

**LPG-98**

## **ZUSATZKLAUSEL FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT- PLUS-VERSICHERUNG-GRUNDSCHUTZ**

Sie haben sich für die Variante LANDWIRTSCHAFT-PLUS-VERSICHERUNG-GRUNDSCHUTZ entschieden. Ergänzend zu den in der Polizza ausgewiesenen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Ergänzenden Bedingungen der Oberösterreichischen Versicherung-AG für die Landwirtschaft-Plus-Versicherung (LP-98) für die Sparten Feuer, Sturm und Leitungswasser gilt nachfolgender Vertragsinhalt:

### **Selbstbehalt**

Der Versicherungsnehmer trägt in jedem Schadenfall den vereinbarten und in der Polizza bei der jeweiligen versicherten Sparte ausgewiesenen Selbstbehalt.

Dieser Selbstbehalt gilt hinsichtlich aller versicherten Sachen (Positionen) und prämienfreien Zusatzdeckungen.